

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften und  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Small Enterprise Promotion and Training (SEPT) an der Universität Leipzig**

Vom 19. Dezember 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 23. November 2006 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## **Anlagen**

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Small Enterprise Promotion and Training (SEPT) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Small Enterprise Promotion and Training (SEPT) mit dem Abschluss „Master of Business Administration (MBA) in Small and Medium-Sized Enterprise (SME) Development“.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „SEPT“ sind:
  1. ein Bachelorabschluss aus den Fachrichtungen Wirtschafts-, Sozial-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss nach mindestens dreijährigem Studium;
  2. eine sich daran anschließende Phase der Berufspraxis von in der Regel nicht unter zwei Jahren;
  3. Kenntnisse des Englischen (Stufe B1 der Kompetenzbeschreibungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens), die das Studium und die Arbeit in Entwicklungs- und Transformationsländern ermöglichen. Der Nachweis kann auch durch den TOEFL-Test oder eine IELTS-Prüfung erbracht werden. Ausländer/innen müssen zudem ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen (z.B. DSH oder TESTDAF).
- (3) Über Ausnahmen von § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4**

**Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium „Small Enterprise Promotion and Training“ beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

**§ 5**

**Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang „Small Enterprise Promotion and Training (SEPT)“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden fachliche Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Managements und der Förderung von Klein- und Mittelunternehmen zu vermitteln. Insbesondere soll der Masterstudiengang zur Qualifizierung für eine Berufstätigkeit beitragen, die sich auf den Einsatz in Führungspositionen in Klein- und Mittelunternehmen sowie in Wirtschaftsfördereinrichtungen konzentriert. Dies geschieht durch interdisziplinäre Erweiterung, komplementäre Ergänzung und Vertiefung der im Erststudium erworbenen Kenntnisse.
- (4) Das Studium soll zu wissenschaftlich begründetem Urteil und verantwortlichem Handeln im Management und in der Förderung von Klein- und Mittelunternehmen befähigen. Dazu gehören insbesondere folgende spezifische Qualifikationen:
  - Fachkenntnisse und spezifisches Wissen über Wirtschaftsförderung, insbesondere Klein- und Mittelunternehmensförderung;
  - Fachkenntnisse und spezifisches Wissen über die bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen vorhandenen besonderen Aspekte der

- Gründung und des erfolgreichen Managements;
- Kenntnisse über das besondere soziale, rechtliche und ökonomische Umfeld von Klein- und Mittelunternehmen;
  - Fähigkeit zur Evaluierung von Klein- und Mittelunternehmen, Förderprojekten sowie Politiken;
  - Kommunikations- und Managementfähigkeiten.
- (5) Das Studium vermittelt darüber hinaus spezifische Fähigkeiten, in einem interdisziplinären Team und im Kontext von unterschiedlichen Kulturen zu arbeiten.
- (6) Die Arbeitsfelder, in denen die Absolventen tätig werden können, sind besonders folgende:
- Planung, Durchführung und Evaluierung von Wirtschaftsförderprogrammen und -projekten (in Regierungsinstitutionen, Nicht-Regierungsorganisationen, bi- und multilateralen Geberorganisationen etc.);
  - Tätigkeit in privaten wirtschaftsnahen Dienstleistungsunternehmen;
  - Tätigkeit in wirtschaftsnahen Ausbildungs- und Trainingsinstitutionen;
  - Tätigkeit in universitären Fakultäten mit entsprechenden Ausbildungsprogrammen.
  - Management von Klein- und Mittelunternehmen.
- (7) Der Studiengang Small Enterprise Promotion and Training (SEPT) wird mit dem Master of Business Administration (MBA) in Small and Medium-Sized Enterprise (SME) Development als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind:
- Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü)
  - Praktikum (P)
  - Gruppenarbeit (G)
  - Exkursion (E)
  - Kolloquium (K)
  - Projekt (P).

- (2) Darüber hinaus besteht das Studium aus Kleingruppen- und Einzelarbeit, wobei von den Studierenden erwartet wird, dass sie nach Abschluss des Erststudiums zu dieser selbständigen Arbeit befähigt sind.
- (3) Um innovative Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu fördern, werden ein partizipatorischer Lernansatz und Elemente wie Rollenspiele, Fallstudien, e-learning und das Verfassen von Berichten und Analysen geübt und verwendet.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Prüfungen eines Moduls vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
  - Der Masterstudiengang umfasst eine zweisemestrige Seminarphase, ein Forschungsbericht sowie die Erstellung der Masterarbeit.
  - Während der Seminarphase im ersten und zweiten Semester sollen theoretische und praktische Fachkenntnisse vermittelt werden.
  - In der lehrveranstaltungsfreien Zeit des ersten oder zweiten Semesters kann ein Praktikum in Institutionen oder Unternehmen in Deutschland

oder einem anderen europäischen Land absolviert werden. Die Organisation dieses Praktikums liegt in der Eigenverantwortung der Studierenden. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen.

- Während der lehrveranstaltungsfreien Zeit des zweiten und während des dritten Semesters wird im Rahmen eines Auslandsaufenthalts ein angewandtes Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit einer in diesem Bereich arbeitenden Institution oder Organisation realisiert, hierzu gehören beispielsweise Wirtschaftsverbände oder -kammern, Wirtschaftsfördergesellschaften, Wirtschaftsministerien, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, Messen, internationale Organisationen, Unternehmen etc. (Näheres regelt § 9).
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (5) Das Masterstudium kann ein Praktikum von nicht weniger als sechs Wochen Dauer enthalten.
- (6) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Während der lehrveranstaltungsfreien Zeit des zweiten sowie im dritten Semester wird im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes ein angewandtes Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit einer in diesem Bereich arbeitenden Institution oder Organisation realisiert. Der Auslandsaufenthalt soll mindestens vier Monate dauern.

- (2) Der Auslandsaufenthalt wird in der Regel in einem Entwicklungs- oder Transformationsland absolviert. Wenn dies aus fachlichen Gründen notwendig ist, kann das angewandte Forschungsprojekt mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch in einem Industrieland durchgeführt werden.
- (3) Der/Die Student/in definiert in Kooperation mit der Partnerinstitution die Zielstellung des Forschungsprojekts und führt es im Rahmen des Auslandsaufenthaltes mit Unterstützung der Partnerinstitution durch. Im Anschluss an diese Feldforschungsphase erfolgt die Erstellung eines Forschungsberichtes.
- (4) Die Vorbereitung und Auswertung des Auslandsaufenthalts wird von einem/einer am Masterstudiengang beteiligten Hochschullehrer/in bzw. einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person oder einem/einer bevollmächtigten externen Fachexperten/ Fachexpertin betreut.
- (5) Über anrechnungsfähige alternative Auslandsaufenthalte entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Small Enterprise Promotion and Training umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium und die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

**§ 13**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultäten für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 20. Juni 2006, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 11. Oktober 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 14. November 2006. Die Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 23. November 2006 genehmigt.

Leipzig, den 19. Dezember 2007

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

**Einzel Erläuterung**

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Business  
Administration Small Enterprise Promotion and Training Studienablaufplan/  
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>SEPT101</b> <b>Einführung in die Entwicklungsökonomie</b>		1.	P	1	300	10
Exkursion "Exkursion zu deutschen Institutionen der Wirtschaftsförderung" (3SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Entwicklungs-Ökonomie" (2SWS)						
Seminar "Lektürekurs" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>SEPT102</b> <b>Entrepreneurship Management</b>		1.	P	1	300	10
Seminar "Entrepreneurship Management" (3SWS)						
Übung "Business Simulation Game" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>SEPT103</b> <b>Neue Konzepte der Förderung von Klein- und Mittelunternehmen</b>		1.	P	1	300	10
Seminar "Neue Konzepte der Förderung von Klein- und Mittelunternehmen" (4SWS)						
Übung "Neue Konzepte der Förderung von Klein- und Mittelunternehmen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1–2 (2 aus SEPT201; SEPT202; SEPT203; SEPT204; SEPT206)</b>		2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>SEPT205</b> <b>Methodische und projektbezogene Kenntnisse</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Methoden der Datensammlung und -analyse" (3SWS)						
Seminar "Projektmanagement" (2SWS)						
Übung "Erstellung von Fragebögen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>SEPT301</b> <b>Forschungsprojekt</b>		3.	P	1	900	30
Projekt "Forschungsprojekt" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

SEPT401 <b>SEPT Kolloquium</b>			4.	P	1	300	10	
Seminar "Präsentations- und Kommunikationstechniken" (2SWS)								
Kolloquium "Kolloquium zur Präsentation der Feldforschungsergebnisse" (4SWS)								
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
<b>Masterarbeit</b>							600	20
Summe:							3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Business Administration Small Enterprise Promotion and Training

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>SEPT201</b> <b>Management innovativer Dienstleistungen</b>		2.	WP	1	300	10
Seminar "Das Management von wissensbasierten, unternehmensnahen Dienstleistungsunternehmen" (3SWS)						
Gruppenarbeit "Entwicklung von Problemlösungsstrategien zu spezifischen Fallbeispielen" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>SEPT202</b> <b>Marketing im Mittelstand</b>		2.	WP	1	300	10
Seminar "Spezifische Aspekte des Marketings in Klein- und Mittelunternehmen" (3SWS)						
Gruppenarbeit "Entwicklung von Marketingkonzepten" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>SEPT203</b> <b>Unternehmensfinanzierung</b>		2.	WP	1	300	10
Seminar "Finanzplanung und Unternehmensbewertung" (2SWS)						
Seminar "Spezielle Finanzierungsinstrumente für KMU" (2SWS)						
Seminar "Anwendung von Methoden und Instrumenten der Unternehmensbewertung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>SEPT204</b> <b>Kompetenzerwerb im Unternehmenskontext</b>		2.	WP	1	300	10
Seminar "Konzepte der beruflichen Bildung" (3SWS)						
Seminar "Wissensmanagement" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>SEPT206</b> <b>Praktikum</b>		2.	WP	1	300	10
Praktikum "Praktikum" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				